



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungsausschusses
am Mittwoch 13.03.2019**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

weitere Mitglieder

Stadtrat Günter Hofmann, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushalt 2019; Vorstellung des Entwurfes und Vorberatung über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt **Kä/222/2019**
- 2 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Anlagen (Grünanlagenersatzung); Sachstand und weitere Vorgehensweise **Kä/223/2019**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushalt 2019; Vorstellung des Entwurfes und Vorberatung über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Anträge SPD-Fraktion:

1. Kostenübernahme durch die Stadt Hallstadt für Kinderkrippe und Kindergarten

Um junge Familien zu unterstützen und Hallstadt und Dörfleins für Familien attraktiver zu machen, beantragen wir, dass ab September 2019 sämtliche Kosten für die Kinderbetreuung bis zur Einschulung von der Stadt Hallstadt übernommen wird. Dies gilt für alle Hallstadter und Dörfleinser Kinder.

Haushaltsansatz in 2019: 100.000 €

Anmerkung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Doppelförderung möglich ist.

2. Sukzessive Überarbeitung der Bebauungspläne nach Aufstellungsdatum

Die Bebauungspläne sollen auf aktuelle Anforderungen, insbesondere der Grundstücksgrößen, angepasst werden.

Haushaltsansatz in 2019: 100.000 € pro Bebauungsplan

3. Maßnahmen zur Sicherheit an neuralgischen Verkehrspunkten

Aufgrund der rücksichtslosen Fahrweise vieler Verkehrsteilnehmer beantragen wir die Installation von 3 D Zebrastreifen an der Marktscheune, an der Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und weiteren Gefahrenpunkten.

Haushaltsansatz in 2019: 20.000 €

Außerdem beantragen wir die Anschaffung von weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen mit Solarbetrieb. Die Aufstellung soll an Bushaltestellen, Kinderspielplätzen, Spielstraßen erfolgen.

Haushaltsansatz in 2019: 10.000 €

4. Erstellung einer Prioritätenliste und zügige Umsetzung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Dörfleins

Die Straßen in Dörfleins – insbesondere Hirtenstraße, Hutstraße und Weiherstraße – sind in einem katastrophalen Zustand und müssen dringend repariert werden.

Haushaltsansatz in 2019: 250.000 €

5. Ortskernsanierung Dörfleins

Die SPD-Fraktion hält den Antrag von 2017 aufrecht:

Nachdem in Hallstadt die wichtigen Sanierungsprojekte beziehungsweise fertig geplant sind, muss dringend die Sanierung des Ortskerns in Dörfleins in Angriff genommen werden.

Haushaltsansatz für 2018: 50.000 €

6. Stadtpark: Errichtung öffentlicher Toiletten

Die Toiletten in der Marktscheune sind seit geraumer Zeit auch während der Öffnungszeiten verschlossen. Der Zugang ist nur möglich, indem man den Schlüssel an der Kasse holt. Somit ist das Konzept der Stadtverwaltung, diese Toiletten für Besucher des Stadtparkes zu nutzen, hinfällig.

Auf Antrag der SPD wurden die nötigen Anschlüsse im Park bereits installiert. Wir beantragen nun, dass die Toilettenanlage sofort gebaut wird, damit sie zur Parkeröffnung zur Verfügung steht.

Haushaltsansatz in 2019: 100.000 €

7. Maßnahmen für Sehbehinderte und Nichtsehende in öffentlichen Gebäuden

Im Rathaus wurde nun vorbildlich ein Leitsystem für Sehbehinderte Menschen installiert. Es fehlen allerdings immer noch Kontraste, die durch farbige Streifen und farbige Beschriftungen erreicht werden können. In unseren weiteren öffentlichen Gebäuden wie Marktscheune mit Kulturboden, Bürgerhaus, Schule etc. sind ebenfalls Maßnahmen für Leute mit Sehbehinderung endlich umzusetzen.

Zusätzlich beantragen wir die Nachrüstung der Fahrstühle mit einer Sprachausgabe im Bürgerhaus und in der Marktscheune.

Haushaltsansatz in 2019: 30.000 €

8. Förderung von Photovoltaikanlagen mit Speicherkapazität

Die energieautarke Versorgung der Haushalte soll analog der Solarthermie gefördert werden. Die Vergütungen für Photovoltaik sind deutlich zurückgefahren worden, sodass eine Förderfähigkeit wieder gegeben ist. Maximale Förderung: 2000 €

Haushaltsansatz in 2019: 50.000 €

9. Anschaffung von mobilen Plakatwänden für Wahlkämpfe

Um die Verschandelung unserer Stadt durch unzählige Plakate während der Wahlkämpfe entgegenzuwirken, schlagen wir vor, nach Absprache mit den anderen Fraktionen große Plakatwände anzuschaffen, auf denen alle Plakate aufgeklebt werden können.

Haushaltsansatz in 2019: Kosten sind zu ermitteln.

Anträge CSU-Fraktion:

1. Digitale Bildung - das digitale Klassenzimmer

Ob es einem gefällt oder nicht: Digitale Systeme und Werkzeuge durchdringen die Gesellschaft. Die Arbeitswelt verändert sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung - das papierlose Büro ist auf dem Vormarsch.

Auch in der Schule sind digitale Medien als Lernhilfe wichtiger denn je.

Um mit digitalen Medien gut umzugehen und um digitale Kompetenz zu vermitteln, ist eine gute Ausstattung der Schulen notwendig - zum Beispiel:

Hard- und Softwareausstattung (z. B. Laptops, Tablets) für Schüler und Lehrer

Ausstattung der Klassenzimmer (Whiteboards, interaktive Tafeln, Dokumentenkameras)

Digitale Infrastruktur (Breitbandversorgung, WLAN, Schulnetz)

Der vor kurzem beschlossene Digitalpakt geht auch in diese Richtung und sieht vor, dass jede interessierte Schule ein technisch-pädagogisches Konzept entwickelt.

Die Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat Bayern und Kommunen.

Es geht der CSU-Stadtratsfraktion nicht darum, in das pädagogische Konzept einer Schule einzugreifen. Es geht uns um ein Signal an die Schulleitung, dass wir als Sachaufwandsträger mit finanziellen Mitteln bereitstehen, falls gewünscht.

Ein Gespräch zwischen Stadtverwaltung/Stadtrat und Schulleitung zu diesem Thema ist anzustreben.

Wir beantragen für digitale Klassenzimmer Haushaltsmittel von 100.000,00 €.

2. Wohnraum schaffen

In den letzten Jahren wurde schon eine Vielzahl an Wohnungen geschaffen. Dennoch ist die Nachfrage ungebrochen groß. Deshalb beantragen wir die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Vorbereitung eines Ideenwettbewerbs (Architektenwettbewerb) für das städtische Grundstück an der Valentinstraße.

Wir beantragen für den Ideenwettbewerb Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 €.

3. Baustellenunterstützungsfonds für Geschäftsinhaber während der Marktplatzsanierung

Der von der CSU-Stadtratsfraktion 2018 beantragte Baustellenunterstützungsfonds wurde bereits 2018 beansprucht. Da die Baustelle rund um den Marktplatz auch 2019 weiterbestehen wird, beantragt die CSU-Stadtratsfraktion erneut Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 50.000 € zur Fortführung des Baustellenunterstützungsfonds.

4. Straßensanierung

Trotz der vielen Baustellen in Hallstadt beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Sanierung weiterer Straßen. In Dörfleins wird der Bereich rund um den Weiher (inkl. Bäume) neu gestaltet. Die Weiherstraße sowie die Hirtenstraße bedürfen einer Sanierung. Beide Straßen sollen in die Liste der zu sanierenden Straßen aufgenommen (Prioritätenliste) werden.

Für 2019 werden für die Sanierung von Straßen in Hallstadt und Dörfleins (lt. Prioritätenliste) Haushaltsmittel von 100.000 € beantragt.

5. Unterflurcontainer – Umrüstung weiterer Müllcontainerstandorte

Die von der CSU-Stadtratsfraktion beantragte Umrüstung des Müllcontainerstandortes Königshofparkplatz auf Unterflurcontainer hat sich bewährt. Wir beantragen daher, dass die Umrüstung auf Unterflurcontainer auf die anderen Containerstandorte ausgeweitet wird. Die Stadtverwaltung soll alle Containerstandorte auf Umsetzung der Unterflurcontainer prüfen und dem Stadtrat eine Prioritätenliste vorlegen. Erst danach wird ein Zeitplan festgelegt und dafür notwendige Haushaltsmittel beantragt.

Wir beantragen für 2019 einen weiteren Containerstandort mit Unterflurbehälter auszurüsten in Höhe von 150.000 €.

6. Keine Erhöhung der Wasserpreise/ Verbesserung des Wassernetzes

- a) Aufgrund der Probleme der Wasserversorgung in Hallstadt und Dörfleins (Abkochgebot) und der immer noch stattfindenden Chlorung des Trinkwassers und der Diskussion innerhalb der Bevölkerung beantragt die CSU-Stadtratsfraktion den bestehenden Beschluss der stufenweisen Erhöhung der Wasserpreise vorerst auszusetzen.

- b) Einstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Wassernetzes (hydraulisches Gutachten, Hydranten wechseln, externe technische Unterstützung ...) in Höhe von 150.000 €.

7. Die Stadt Hallstadt bepflanzt ihre städtischen Grünflächen mit bienenfreundlichen Blühpflanzen

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat gezeigt, dass der Artenschutz die Menschen bewegt. Daher sollte die Stadt Hallstadt als Vorbild voran gehen und ihre städtischen Grünflächen mit bienen- und insektenfreundlichen Blühpflanzen bestücken.

Wir beantragen für 2019 5.000 € einzustellen.

Außerdem beantragt die CSU die Umsetzung der offenen Haushaltsanträge aus den letzten Jahren:

- 1) Straßensanierung der Bamberger Straße nach erfolgter Sanierung der Lichtenfelser Straße – vorbereitende Planungen (u. a. auch Beteiligung der Anwohner und Gewerbetreibenden) und Gespräche mit dem staatlichen Bauamt sind vorab zu führen.
- 2) Ausschreibung eines Auszubildenden im Bauhof für den Bereich Tiefbaufacharbeiter - Fachrichtung Bauhof.
- 3) Beschaffung von einheitlichen Markthütten auf dem Marktplatz nach der Marktplatzsanierung – Haushaltsansatz 15.000 €
- 4) Die Chronik der Stadt Hallstadt ist abzuschließen und fertigzustellen – 20.000 €
- 5) Ausbesserung Wanderwege (v.a. Richtung Kemmern), Ansatz: 10.000 €
- 6) Verbesserung Verkehrssituation Laubanger (Verkehrsabfluss Richtung B 26 Bischberg und Autobahn)

Anträge BBL/FW

1. Verbesserung und Ausbau des landwirtschaftlichen Nutzweges/Lempdeser Straße

Wir beantragen den Ausbau und die Verbesserung des landwirtschaftlichen Weges durch Entschärfung der momentanen Straßenführung sowie die Verbreiterung der Mühlhofstraße (Parksituation), um die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erleichtern. Absperrpfosten am östlichen Zugang sollen verhindern, dass der Weg von Unbefugten als Abkürzung nach Dörfleins genutzt wird.

Haushaltsansatz 50.000 Euro;

2. Ausbau Parkplatz/nördlicher Marktplatz

Zeitnaher Ausbau des Parkplatzes Marktplatz/Lichtenfelser Straße (hinter Anwesen Marktplatz 15/VR Bank).

Weiterer Grunderwerb für eine mögliche Zufahrt über die Kilianstraße soll in Betracht gezogen werden.

Haushaltsansatz: 500.000 Euro;

3. Sanierung der Ortsstraßen in Hallstadt und Dörfleins gemäß Prioritätenliste

Zeitnahe Sanierung der Hirtenstraße sowie der Michael-Bienlein-Straße/Teilstück Friedhofstraße.

Haushaltsansatz: 100.000 Euro;

4. Gestaltung des Bahnhofsumfeldes

Nachdem der Bahnausbau bis 2021 erledigt sein dürfte, soll eine Entwurfsplanung für die Gestaltung des Geländes im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes erstellt werden (Stellplatz für Fahrräder, Unterstellhalle, P & R-Platz).

Haushaltsansatz : 10.000 Euro;

5. Sanierung der Mühlbachbrücken

Die hölzernen Zufahrtsbrücken in Bahnhofstraße und Bachgasse sind zum Teil beträchtlich schadhaft (Balken und rutschfeste Beläge).

Die Sanierung bzw. Austausch der Brücken sollen weiterhin durchgeführt.

Haushaltsansatz: 50.000 Euro;

6. Maßnahmen zum Ausbau von Wanderwegen rund um Hallstadt und deren Ausschilderung

Die vorhandenen, meist landwirtschaftlich genutzten Flurwege sollen zu begehbaren Wanderwegen ergänzt, ausgebaut und soweit nötig naturverträglich befestigt werden.

Dazu soll eine einheitliche Beschilderung, auch in den Nachbargemeinden erfolgen. Infotafeln entlang der Wege sollen auf besondere kultur-historische Begebenheiten, Flurnamen oder religiöse Volkskunst sowie auf Einkehrmöglichkeiten hinweisen. (HH-Antrag 2017)

Haushaltsansatz: 40.000 Euro;

7. Sitzbänke im Stadtgebiet

Das Angebot an Sitzbänken incl. Abfalleimer innerorts, besonders aber an den auszubauenden Wanderwegen (gemäß HH-Antrag 2017) in der Flur von Hallstadt/Dörfleins soll erweitert werden.

Haushaltsansatz: 10.000 Euro;

8. Tourismuskonzept

Schaffung von Räumlichkeiten einer Anlauf-, Informations- und Buchungsstelle für Touristen und Gäste der Stadt. Überlegungen zur personellen Besetzung aus dem Bereich der Verwaltung sollen erfolgen. (HH-Antrag 2015 und 2018)

Kostenansatz: 10. 000 Euro;

9. Nutzungskonzept Fischergasse 4

Erstellen eines Nutzungskonzeptes z.B. als Touristeninformation, kleines Stadtmuseum, Veranstaltungsort (Erzählcafé).

Grundsaniierung der ehem. Museumsräume sowie Einrichtung eines Internet-Zugangs sollten zeitnah umgesetzt werden (s. HH-Antrag 2017).

Kostenansatz: 30. 000 Euro;

TOP 2 **Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Anlagen (Grünanlagensatzung); Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Stadtpark benötigt die Verwaltung eine Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung). Der Entwurf wird dem Hauptverwaltungsausschuss zur Diskussion und weiteren Bearbeitung in den Fraktionen vorgelegt.

Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen
(Grünanlagensatzung)

Präambel

Öffentlichen Grünanlagen kommt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden.

Die nachfolgende Satzung dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle von der Stadt Hallstadt gärtnerisch gestalteten und von ihr unterhaltenen öffentlichen Park- und Grünflächen, die der Allgemeinheit unentgeltlich für Erholungs- und Freizeit Zwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten dienen. Lage und Grenzen der Grünanlagen bestimmen sich nach den Absätzen 2 und 3.

§ 2 Verhalten in den Grünanlagen

- (1) Im Rahmen der Grünanlagennutzung dürfen andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden; die Grünanlagen selbst dürfen nicht beschädigt werden.

Nutzungen, die nicht unmittelbar den in § 1 genannten Zwecken dienen, sind unzulässig.

- (2) In den Grünanlagen sind danach insbesondere die nachfolgenden aufgeführten Verhaltensweisen untersagt:
 1. das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren und Betteln; das Durchführen von Veranstaltungen aller Art (ausgenommen von der Stadt Hallstadt genehmigte Veranstaltungen);
 2. Hunde in folgenden Bereichen mitzuführen oder frei laufen zu lassen: Spielplätze für Kinder und Jugendliche, Zieranlagen sowie Biotopflächen; auf den Wegen in diesen Bereichen und im gesamten Stadtpark sind Hunde an der kurzen Leine zu führen;

3. Grünanlagen und ihre Einrichtungen zu verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen oder durch das Nichtentfernen von Hundekot;
4. Kfz-Verkehr aller Art, ausgenommen Besucherverkehr auf ausgewiesenen Kfz-Stellflächen gemäß den jeweiligen Nutzungsbedingungen; das Radfahren und Reiten außerhalb der für diese Zwecke ausgeschilderten Wege und Flächen;
5. offene Feuerstellen zu betreiben, ausgenommen auf ausgewiesenen Grillplätzen, soweit dort mit Holzkohle oder Gas gegrillt wird und die Geräte einen ausreichenden Bodenabstand aufweisen;
6. der Alkoholgenuss, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden;
7. das Baden in Gewässern außer in Freibadegeländen; das Baden ohne Badebekleidung (Sonnen-, Luft- und Wasserbaden) außerhalb der hierfür ausgewiesenen Bereiche;
8. das Zelten und Aufstellen von Pavillons und Wohnwagen sowie das Nächtigen in Grünanlagen;
9. das Ausbringen von Futter und Lebensmitteln;
10. die Nutzung von Sondereinrichtungen in Grünanlagen, soweit diese von den durch Hinweisschilder inhaltlich und zeitlich festgesetzten Vorgaben z.B. für Spielplätze für Kinder und Jugendliche, Kfz-Stellflächen und Schaugärten abweicht.

§ 3 Ausnahmegenehmigung

- (1) Im Einzelfall können Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 zugelassen werden, soweit öffentliche Belange, zum Beispiel die Zwecke der Grünanlagen oder Vergaberecht nicht entgegenstehen.
- (2) Hierfür werden Gebühren nach Maßgabe der Grünanlagegebührensatzung erhoben, ebenso für die dort aufgeführten Sondereinrichtungen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. gegen die in § 2 aufgeführten Verhaltensregeln verstößt,
2. die Vorgaben einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 einschließlich aller Nebenbestimmungen nicht einhält.

§ 5 Laufende Verträge

Soweit Nutzungsverträge bei Inkrafttreten der Satzung bestehen, tritt diese zurück.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt den Entwurf der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlage-satzung) zur Kenntnis. Der Entwurf wird in den Fraktionen besprochen und in der nächsten Sitzung des Stadtrates verabschiedet.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 3 **Mitteilungen**

- Der Termin für die Verleihung der Ehrenamtsmedaille wurde auf den 16. Mai 2019, um 18.00 Uhr, Bürgerhaus Hallstadt, festgelegt.
 - Die HV-Sitzung vom 10. April 2019 wird auf Nachfrage beim Stadtrat auf **Dienstag, 09. April 2019 verschoben.**
-

TOP 4 **Wünsche und Anfragen**

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in